



Brüssel, den 4. April 2019  
(OR. en)

8154/19

FIN 270  
INST 100

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Gemeinsame Erklärung zur Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER), zur Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), zur Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA), zur Europäischen Arbeitsbehörde (ELA), zur Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), zur Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), zur Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EUROPOL), zur Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL), zur Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) und zur Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

– *Billigung*

---

1. Im Anschluss an die Beratungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission in der Trilog-Sitzung vom 20. März 2019 ist eine Einigung über den in der ANLAGE wiedergegebenen Entwurf einer gemeinsamen Erklärung erzielt worden.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge seine Zustimmung zu diesem Entwurf einer gemeinsamen Erklärung bestätigen.

**Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zur Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER), zur Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), zur Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA), zur Europäischen Arbeitsbehörde (ELA), zur Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), zur Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), zur Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EUROPOL), zur Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL), zur Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) und zur Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)**

In Übereinstimmung mit Nummer 31 der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 2. Dezember 2013 kommen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf der Grundlage der von der Kommission übermittelten Informationen wie folgt überein:

- Die Finanzierung der in den Finanzbögen vorgesehenen Beträge für
  - die *Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)*,
  - die *Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)* im Zusammenhang mit der europaweiten privaten Altersvorsorge (PEPP) und
  - die *Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)*

kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 1a des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 gesichert werden. Der jährliche Betrag und die Planstellen für ACER, EIOPA und ENISA im Haushaltsjahr 2019 sind im Haushaltsplan 2019 bereits berücksichtigt, wohingegen über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für ACER, EIOPA und ENISA im Haushaltsjahr 2020 im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden wird.

- Die Finanzierung der Beträge, die im geänderten Finanzbogen für die *Europäische Arbeitsbehörde* (ELA) und die *Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde* (ESMA) im Zusammenhang mit den zentralen Clearing-Gegenparteien vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 1a des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 gesichert werden. Der jährliche Betrag und die Planstellen für ELA und ESMA im Haushaltsjahr 2019 sind im Haushaltsplan 2019 bereits berücksichtigt, wohingegen über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für ELA und ESMA im Haushaltsjahr 2020 im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden wird. Der jährliche Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für ELA und ESMA in der Zeit nach 2020 lassen die Beschlüsse über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen unberührt.
  
- Die Finanzierung der Beträge, die im geänderten Finanzbogen für die *Interoperabilität von IT-Systemen* vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 3 des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 gesichert werden, gegebenenfalls unter Einsatz besonderer Instrumente im Sinne der MFR-Verordnung. Der jährliche Betrag und die Planstellen für eu-LISA und EUROPOL im Zusammenhang mit der *Interoperabilität* im Haushaltsjahr 2019 sind im Haushaltsplan 2019 bereits berücksichtigt, wohingegen über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für eu-LISA, EUROPOL und CEPOL im Haushaltsjahr 2020 im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden wird. Der jährliche Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für eu-LISA, EUROPOL, CEPOL und FRONTEX in der Zeit nach 2020 lassen die Beschlüsse über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen unberührt.

- Die Finanzierung der Beträge, die im Finanzbogen für die *Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)* im Zusammenhang mit der Überarbeitung des allgemeinen Lebensmittelrechts vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 3 des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 gesichert werden, gegebenenfalls unter Einsatz besonderer Instrumente im Sinne der MFR-Verordnung. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für EFSA im Haushaltsjahr 2020 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden. Der jährliche Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für EFSA in der Zeit nach 2020 lassen die Beschlüsse über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen unberührt.
-